



Der Minister

25. Oktober 2019  
Seite 1 von 1

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie  
und Landesplanung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2564**

A18, A07

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
I.2/BdH-01.05.02

Telefon: 0211 61772-0

### Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 30. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*Georg Fortmeier*

die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Andreas Pinkwart*  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße



## Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2020 (Einzelplan 14):

### Frage 1:

**Wie ist der offensichtlich geringe Mittelabfluss beim Titel „CSR-Strategie“, (Kapitel 14 010 Titelgr. 63) zu erklären?**

Antwort:

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 63 dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung (CSR). Darüber hinaus sind die Mittel für die Beobachtung neuer Wirtschaftstrends und neuer Wirtschaftsinstrumente sowie für Fragen zukünftigen Wirtschaftens vorgesehen. Die Mittel für CSR sind nahezu vollständig abgeflossen. Alle für 2018 geplanten CSR-Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt.

### Frage 2:

**Der HH-Ansatz für die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (Titel 68 540, Kapitel 14 300) wird umetikettiert zum Zuschuss für die In4climate.NRW GmbH? Welchen Hintergrund und welchen Mehrwert hat die Umdeklarierung dieses Titels, abgesehen vom Marketingeffekt für die aktuelle Landesregierung?**

Antwort:

Die bisherige Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH wurde in Form der Initiative IN4climate.NRW weiterentwickelt. Mit der Initiative IN4climate.NRW wurde eine neue und bundesweit bisher einzigartige Arbeitsplattform von Industrie, Wissenschaft und Landesregierung geschaffen, um Lösungen für eine wettbewerbsfähige und THG-neutrale Industrie zu entwickeln. Zudem soll IN4climate.NRW gute Vorhaben und Projekte anstoßen und voranbringen, die einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten, und dann auch bewerben. Damit unterstützt IN4climate.NRW die Industrie auf dem Weg in Richtung klimafreundliche und wettbewerbsfähige Produktionsverfahren und dient dem Ziel, Nordrhein-Westfalen zu einem zukunftsfähigen und langfristig klimaneutralen Industriestandort zu gestalten.

### Frage 3:

**Wie wird die Reduzierung des von 40 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR für die Fernwärmeschiene Ruhr erklärt und welche Maßnahmen werden damit konkret anvisiert (Titelgr. 66, Kapitel 14 300)?**

Antwort:

Mit einem Abruf der Projektmittel für die Fernwärmeschiene Rhein/Ruhr ist im nächsten Jahr noch nicht zu rechnen. Der Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben steht derzeit noch aus; ggf. wird er noch in diesem Jahr erteilt. Nach dessen Vorliegen

ist von den betroffenen Unternehmen die Investitionsentscheidung zu treffen. Zunächst wird eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Entscheidungsprozess eingebunden, wie dies bei Investitionsprojekten vergleichbarer Größe üblich ist.

Die der Landesregierung bekannten Maßnahmen werden mit Fördermitteln hinterlegt. Für die Förderung weiterer Maßnahmen sind auf der Zeitschiene dann Projektmittel vorzusehen. Bisher konnten über die Förderung Fernwärmeprojekte z. B. in Duisburg, Essen und Dortmund angestoßen und kleinere Teilvorhaben abgeschlossen werden.

#### **Frage 4:**

**Welche Projekte und Initiativen werden für die „Strukturhilfe für Braunkohlerrückzugsgebiete“ (Titelgr. 80; Kapitel 14 300) finanziert? Wie ist die Absenkung von 2019 auf 2020 zu erklären und wie ist dieser HH-Ansatz mit den Anforderungen aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes, das derzeit in Erarbeitung ist, abgestimmt? Sind diese Mittel auch zur Reaktivierung von Flächen insbesondere an ehemaligen Kraftwerksstandorten einsetzbar?**

#### **Antwort:**

Wie aus dem derzeitigen Entwurf des Haushaltsplans für 2020 zu entnehmen ist, wurden bei Kapitel 14 300 TG 80 die Haushaltsmittel um rd. 9,6 Mio. EUR aufgestockt. Eine Absenkung liegt somit nicht vor. Die Titelgruppen 81 und 82 wurden neu eingerichtet. Hier werden die strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier nach Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes abgebildet.

Grundsätzlich ist geplant, über die verschiedenen Förderzugänge des Strukturstärkungsgesetzes auch Flächenreaktivierungen fördern zu können. Dies ist in § 4 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs zum Strukturstärkungsgesetz vorgesehen.

#### **Frage 5:**

**Wieso richtet die Landesregierung einen HH-Titel „Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW“ (Titelgr. 70, Kapitel 14 300) ein, ohne diesen für 2020 mit Mitteln zu hinterlegen?**

#### **Antwort:**

Urbane Energielösungen sind ein Ziel für die Weiterentwicklung umfassender Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Sie bauen auf bisherigen erfolgreichen Maßnahmen und Projekten, wie „100 Klimaschutzsiedlungen“ und Projekten des Wettbewerbs Kommunaler Klimaschutz.NRW auf.

Einzelne Projekte zu Teilen des Gesamtthemenfeldes urbane Energielösungen sind bisher bei HH-Stellen mit spezifischen Zweckbestimmungen gefördert worden (z. B. Open District Hub, Kapitel 14 300 TG 63). Bei Förderungen, die das Gesamtthemenfeld umfassen, wird aufgrund langer Vorlauf- und Planungszeiten nicht mit einem Mittelbedarf in 2020 gerechnet.

Zudem ist es beabsichtigt in der neuen EFRE-Förderperiode verstärkt Mittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im Gebäudesektor einzusetzen.

**Frage 6:**

**Welche Projekte und Initiativen werden für die „Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete“ (Titelgr. 70; Kapitel 14 730) finanziert?**

Antwort:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt durch Strukturhilfen in den Steinkohlerückzugsgebieten die Bemühungen der Region, den Strukturwandel abzufedern und die Folgen abzumildern. Mit dem Projektauftrag „Umbau 21 – Smart Region“, der Ende 2016 gestartet wurde, will die Landesregierung weiterhin den Entwicklungsprozess im nördlichen Ruhrgebiet (Emscher-Lippe-Region) stärken. Gemeinsames Ziel mit den Verantwortlichen in der Region ist es, die Potentiale der Digitalisierung für die Emscher-Lippe-Region zu heben, um somit einen zukunftsweisenden Beitrag zur Standortsicherung und Standortentwicklung zu leisten. Folgende 14 Vorhaben werden im Rahmen des Projektauftrags „Umbau 21 – Smart Region“ umgesetzt:

Projektkoordination	Projektbezeichnung
Handwerkskammer Münster	ProCheck - Check zur Prozessoptimierung durch Digitalisierung im Handwerk der Emscher-Lippe-Region
Kreis Recklinghausen	Digitalisierung in der Pflege als Chance für eine alters- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Emscher-Lippe-Region (DigiQuartier)
WiN Emscher-Lippe GmbH	Smart Networks
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen	RegHUB - Smart Social Solutions (RegHub-S)
Hochschule Ruhr West (HRW)	Emscher-Lippe - Digitalisierung erleben im Lern- und Demonstrationslabor für Innovation, Integration, Transfer und Bildung
Forschungsinstitut für innovative Arbeitsgestaltung und Prävention e. V. (FIAP)	CoWin: Entwicklung und Erprobung eines VR gestützten CoWorking-Modells zur Gewinnung neuer Zielgruppen
Kreis Recklinghausen	SmartDemography
GKD Recklinghausen	Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe - E-Government 4 Business

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	connect.emscherlippe/smart
GovBot	Emscher-Lippe Bot
IST planbar GmbH	Emscher-Lippe-Thingsnet - Internet of Things (IoT) für die Emscher-Lippe-Region
SEEPEX GmbH	Intelligente Fördertechnik als Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation der Prozessindustrie/Intelligent Pump
Stadt Gelsenkirchen	Entwicklung der Applikation "Emscher Lippe Mobil"
TEXT LITE e. K.	HTML5 und Cloudbasierte CMS Lösung mit Gestensteuerung für Digital Signage Displays

Darüber hinaus werden aus der TG 70 weitere Projekte wie die Herbeiführung der Erschließungsreife des Industrieareals newPark sowie die Nachnutzung der Bergbauflächen in Ibbenbüren gefördert.

Über die Mittel der TG 70 hinaus profitiert die Region zusätzlich von Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kap 14 730 TG'en 76 und 77). Beispielsweise wird die Erschließung, Herrichtung und Vermarktung der gate.ruhr Fläche (Gelände des stillgelegten Bergwerks Auguste Victoria) in Marl mit rd. 14,5 Mio. Euro (Bauphase 3 Jahre) bezuschusst.

**Wie erklärt sich die Absenkung des Titelansatzes von 15,6 Mio. EUR in 2019 auf 10,2 Mio. EUR in 2020?**

Der Projektaufruf „Umbau 21 – smart Region“ ist in 2016 gestartet und befindet sich nun im letzten Drittel der Umsetzung. Der Ansatz richtet sich nach der Fälligkeit der überwiegend in den Jahren 2017 und 2018 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen für die jeweiligen Projekte.

**Reichen diese Mittel für das nördliche Ruhrgebiet und den Standort Ibbenbüren aus?**

Die vorgenannten Mittel und Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung dieser Region.

**Welche Projekte sind hier geplant? Sind diese Mittel auch zur Reaktivierung von Flächen insbesondere an ehemaligen Kraftwerksstandorten einsetzbar?**

Die TG 70 „Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete“ wird nicht zur Finanzierung von Flächen ehemaliger Kraftwerksstandorte eingesetzt werden.

### Frage 7:

**Wie erklärt sich der niedrige Mittelabfluss der EU-Fördermittel (EFRE) in 2018? Hier wurden statt der angesetzten 101 Mio. EUR Landesteile und 215 Mio. EU-Anteil real nur 89 Mio. EUR seitens des Landes und 113 Mio. EUR seitens der EU abgerufen.**

### Antwort:

Die Ursachen für den niedrigen Mittelabfluss liegen hauptsächlich begründet in der zeitlich verzögerten Umsetzung von Bauprojekten der Forschungsinfrastruktur, der Grünen Infrastruktur und des Städtebaus. U.a. hat die Komplexität der Projekte den Bewilligungsbeginn auf der Zeitachse immer weiter nach hinten verschoben und Mittel konnten nicht wie geplant abfließen.

Insbesondere für städtebauliche Projekte können für bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten EFRE-Mittel eingesetzt werden; diese werden durch Städtebauförderungsmittel des Bund-Länder-Programms und den kommunalen Eigenanteil ergänzt. Bedingt durch die Ko-Finanzierung mit Bundesmitteln sind an die Projekte nochmals besondere inhaltliche und formale Anforderungen gestellt. Die hier geforderte Erstellung von integrierten Handlungskonzepten hat zu weiteren zeitlichen Verzögerungen im Antrags- und Bewilligungsverfahren und zu einem erhöhten Beratungsaufwand durch die Bewilligungsbehörden geführt. Hinzu kommt, dass die Auszahlung der Mittel im Gegensatz zur rein nationalen Förderung im Kostenerstattungsverfahren und daher häufig erst nach Abschluss der Baumaßnahmen und Prüfung der Belege erfolgt.

### Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des Haushaltes 2020 (Einzelplan 14):

#### Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300):

### Frage 1:

#### **Titelgruppe 62:**

**Laut Klimaschutzgesetz NRW ist die Landesregierung verpflichtet, bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Die Ansätze der dafür vorgesehenen Titelgruppe 62 werden abermals reduziert. Welche Maßnahmen werden aufgrund der Reduktion des Budgets nicht mehr durchgeführt?**

### Antwort:

Zusätzlich zu den in der Titelgruppe 62 veranschlagten Mitteln stehen weitere Mittel im Ergebnisbudget bei Kapitel 14 010 TG 80 zur Verfügung.

## Frage 2:

### **Titelgruppe 63:**

**Welche konkreten Veränderungen in Förderprogrammen und anderen Zuschüssen verbergen sich jeweils in den veränderten Ansätzen in der Titelgruppe 63? (bitte jeweils in den sechs enthaltenen Titeln angeben) Was wurde bislang jeweils unter diesen Titeln gefördert? Welche Förderung fällt weg?**

### Antwort:

Aus TG 63 werden drei Programmbereiche des Förderprogramms progres.nrw bedient.

Hier handelt es sich um das Programm Markteinführung, E-Mobilitätsförderung sowie die Innovationsförderung. Die Titel dienen der Auszahlung der Mittel an verschiedene Förderempfänger. Bei Titel 683 63 und 686 63 werden nicht investive Förderungen angesprochen wie sie eher bei Forschungsvorhaben im Bereich Innovation zu finden sind. Bei den Titeln 892 63 und 893 63 werden dagegen investive Förderungen angesprochen, die sich bei Markteinführung sowie der E-Mobilitätsförderung finden.

Ein Wegfall von Förderungen ist in 2020 nicht vorgesehen. Dabei kann es jedoch zu Verschiebungen zwischen den drei genannten Programmbereichen kommen. Die Haushaltsmittel dieser Titelgruppe werden um rd. 2,5 Mio. EUR erhöht.

## Frage 3:

### **Titelgruppe 64:**

- 1. Die Titelnummer 633 64 332 wird vollständig gestrichen. Was wurde bislang unter diesem Titel gefördert? Welche Förderung fällt weg?**
- 2. Die Mittel unter der Titelnummer 683 64 332 wurden von 4 Mio. EUR in 2018 über 9 Mio. EUR in 2019 auf 10,05 Mio. EUR in 2020 erhöht. Das IST-Ergebnis 2018 ist jedoch 0 EUR. Ist es korrekt, dass von den eingestellten 4 Mio. EUR keine Mittel verausgabt werden konnten? Wodurch war dies begründet und wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die für das kommende Jahr eingestellten Mittel auch tatsächlich für die vorgesehene Förderung von kommunalem Klimaschutz verausgabt werden können?**

### Antwort:

1. Mit der Reduktion des Ansatzes fällt keine Förderung weg. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titel der Titelgruppe können bedarfsgerecht Förderungen bei diesem Titel bedient werden. Es wird auch auf die Begründung zu 3.2. verwiesen.
2. Die Kommunen sind wichtige Partner bei der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes. Es ist gelungen, zur Unterstützung dieser Zielgruppe insgesamt rund 180 Mio. EUR an EFRE- und Landeskofinanzierungsmittel bereitzustellen.



Diese Summe kann im Rahmen des Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsprojekten in den nächsten drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Dadurch mussten die entsprechend vorgehaltenen Landesmittel nicht abgerufen werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die sich durch alle klimarelevanten Bereiche zieht. Daher wurden parallel zu den Mitteln für den Projektauftrag weitere Mittel aus den anderen Titelgruppen zur Förderung von Fachthemen (z.B. Elektromobilität) ebenfalls u.a. für kommunale Klimaschutzprojekte eingesetzt. Dies soll auch zukünftig weiterhin geschehen. Gleichzeitig soll ein bestimmtes Budget vorgehalten werden, dass für kommunale Einzelmaßnahmen eingesetzt werden kann.

#### **Frage 4:**

##### **Titelgruppe 69:**

**Welche konkreten Projekte sollen mit den zusätzlichen Mitteln der Energieforschungsoffensive in Höhe von 4,2205 Mio. EUR gefördert werden?**

##### **Antwort:**

Aus der TG 69 werden Projekte der Energieforschung und der ERA-NETs (europäische Kooperationsprojekte im Forschungsbereich) gefördert. Die Mittel sollen zusätzliche Spielräume für die Entwicklung bedarfsgerechter neuer Förderinstrumente zur Schließung von bestehenden Förderlücken bieten. Ein dazu geplantes neues Förderinstrument ist z.B. „progres.nrw-Research“. Gefördert werden sollen Projekte, die Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für das Energiesystem der Zukunft und den Klimaschutz überprüfen. Gesucht werden konkrete und innovative Ansätze mit Potenzial für eine Anwendung im Energiebereich. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger können Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sein. Ein weiterer Teil dieser Mittel soll für die Vergabe von Preisen für ausgezeichnete Ergebnisse der Energieforschung verwendet werden.

#### **Frage 5:**

##### **Titelgruppe 70:**

**Die Titelgruppe „Urbane Energielösungen (...)“ enthält einen Ansatz von 0 EUR. Gleichzeitig hat Herr Minister Pinkwart in der AWEL-Sitzung am 02.10. unter der Überschrift „Urbane Energielösungen“ gesagt: „In Zukunft wollen wir den Bau und die Sanierung von Quartieren unterstützen und „urbane Energielösungen“ entwickeln.“ (Vorlage 17/2521). Wo im Haushaltsplan befinden sich die Mittel zur Unterstützung der Sanierung von Quartieren und der Entwicklung „urbaner Energielösungen“? In welcher Höhe sollen „Urbane Energielösungen“ im Jahr 2020 gefördert werden? In welcher Höhe wurden bisher „Urbane Energielösungen“ gefördert?**

Antwort:

Urbane Energielösungen sind ein Ziel für die Weiterentwicklung umfassender Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Sie bauen auf bisherigen erfolgreichen Maßnahmen und Projekten, wie „100 Klimaschutzsiedlungen“ und Projekten des Wettbewerbs Kommunaler Klimaschutz.NRW auf.

Einzelne Projekte zu Teilen des Gesamtthemenfeldes urbane Energielösungen sind bisher bei HH-Stellen mit spezifischen Zweckbestimmungen gefördert worden (z. B. Open District Hub, Kapitel 14 300 TG 63). Bei Förderungen, die das Gesamtthemenfeld umfassen, wird aufgrund langer Vorlauf- und Planungszeiten nicht mit einem Mittelbedarf in 2020 gerechnet.

Zudem ist es beabsichtigt in der neuen EFRE-Förderperiode verstärkt Mittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im Gebäudesektor einzusetzen.

Ergänzend bestehen Kreditprogramme der NRW.BANK die Teilbereiche der urbanen Energielösungen ansprechen (u.a. NRW.BANK.Gebäudesanierung, NRW.BANK.Energieinfrastruktur, NRW.BANK.Elektromobilität, NRW/EU.KWK – Investitionskredit, Energieeffizient bauen).

**Wirtschaft (Kapitel 14 730, 14 731):**

**Frage 1:**

**Wie valide sind die im Entwurf angegebenen Ist-Zahlen für 2018?**

Antwort:

Die angegebenen Ist-Zahlen entsprechen der derzeitigen Ist-Rechnung. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 liegt noch nicht vor. Sie wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

**Frage 2:**

**Wie kommen die in den meisten Titeln zu beobachtenden Diskrepanzen zwischen den Ist-Zahlen für 2018 und den Planzahlen 2020 zustande? Kann aus den Diskrepanzen direkt auf eine Über- bzw. Unterdeckung des Titels geschlossen werden?**

Antwort:

Das Haushaltsjahr 2018 war das erste komplette Jahr der laufenden Wahlperiode. Im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag wurden u.a. neue Förderprogramme aufgelegt und Initiativen ergriffen. Bei erst im Verlaufe eines Jahres beginnendem Programmhochlauf fällt der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2018 daher geringer aus. Der Mittelbedarf ist nicht in jedem Jahr gleichbleibend. In den Folgejahren wird mit entsprechend höheren Ausgaben gerechnet.

### **Frage 3:**

**In welchen Titeln und mit welchen Mitteln sind bzw. werden die im Kohlekompromiss versprochenen Strukturfördermittel für das Rheinische Revier und die Steinkohlekraftwerksstandorte abgebildet?**

#### **Antwort:**

Die Mittel für den Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier werden im Kapitel 14 300 und dort in den Titelgruppen 80 (Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete), 81 (Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil) und 82 (Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu Ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)) abgebildet.

Die Mittel für die Steinkohlekraftwerkstandorte werden zukünftig in einer eigenen Titelstruktur ausgewiesen.

### **Frage 4:**

**In welchen Titeln und mit welchen Mitteln sind/werden die im Rahmen der Ruhrkonferenz zu beschließenden Projekte abgebildet?**

#### **Antwort:**

Die Ruhr-Konferenz wird federführend durch die Staatskanzlei betreut. Das MWIDE ist für drei Themenforen verantwortlich:

- Urbane Energielösungen für die Metropolregion – „Wie gestalten wir die Energiewende und den Klimaschutz?“
- Von der Idee zum Produkt – „Wie gelingt der Transfer aus der Forschung in Start-ups?“
- Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen – „Wie kann der Tourismus im Ruhrgebiet von der Digitalisierung profitieren?“

Über die Darstellung im Haushalt wurde noch nicht entschieden.

### **Landesplanung (Kapitel 14 100):**

#### **Frage 1:**

**Wir haben aus unseren Regionalratsfraktionen den Hinweis erhalten, dass diese von einer Steigerung ihrer Mittel ab dem Jahr 2020 ausgehen. Beteiligt sich das Land nicht an der damit verbundenen Kostensteigerung für die Regionalräte oder soll der Titel „686 61 422: Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten“ noch angepasst werden?**

Antwort:

In 2020 ist eine Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vorgesehen, mit der auch die finanzielle Ausstattung der Regionalräte gestärkt werden soll. Die neue Regelung soll zum 1. November 2020 für die dann neu zusammengesetzten Regionalräte rechtskräftig werden. Die sich damit erhöhenden Bedarfe für 2020 (zwei Monate) sollen im Zuge der sparsamen Haushaltsführung durch andere gegenseitig deckungsfähige Titel aus dem Bereich Landesplanung erwirtschaftet werden. In Kenntnis der Neuzusammensetzung der Regionalräte wird dann für das Haushaltsjahr 2021 ein erhöhter Ansatz für den hier angefragten Titel 686 61 422 „Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten“ vorzusehen sein.

**Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2020 (Einzelplan 14):**

**Zu A. Eckpunkte des Einzelplans 14, Seite 12 in Verbindung mit 3.a.**

**Frage 1:**

**Erläuterungen zu den Stellenveränderungen, Seite 77:**

**Ausgewiesen werden für 2020 insgesamt 325 neue Stellen, was ein Anschwellen des Personalkörpers um fast 10% bedeutet.**

- 1. Welcher Art sind die als Begründung angeführten, angestiegenen Aufträge im IT-Bereich?**
- 2. Wie wurden die als „weiterhin“ bezeichneten, ansteigenden Auftragszahlen in den beiden zurückliegenden Haushaltsjahren abgearbeitet?**
- 3. Wird die Anzahl der Auftragszahlen in den Folgejahren wieder sinken, weil es sich ggfs. um einmal anfallende Umstellungsarbeiten handelt und welche Umstellungen betrifft das?**
- 4. Bilden sich mit diesen zusätzlichen Auftragszahlen Aufträge ab, die auf der im Vorjahr vorgenommenen Erhöhung der Fraktions- und Abgeordnetenpauschalen beruhen, indem sich dadurch der Personalschlüssel in den Fraktionen und bei den persönlichen Mitarbeitern der Landtagsabgeordneten erhöht hat?**

Antwort:

1. IT.NRW lebt als IT-Dienstleister von einer Fülle von unterschiedlichen Aufträgen aus der Landesverwaltung, die sich von Individuallösungen wie Anwendungsentwicklungen, über den standardisierten Betrieb von Anwendungen oder die Übernahme des Arbeitsplatzmanagements erstrecken. Im Kontext von Digitalisierungsvorhaben nimmt der Bedarf oder der Umfang an solchen Dienstleistungen natürlich zu. Die für IT.NRW im Haushalt 2020 angemeldeten 301 Stellen können direkt oder indirekt (Vorprodukte) auf folgende neue oder erweiterte

Aufträge/Auftragskategorien grob geclustert werden: Beihilfe neu, SAP Strategien (my NRW), E-Akte, E-Laufmappe, Competence Center Digitalisierung, IT Architektur Umsetzung EGov, E-Payment, Kommunikationsstruktur, JUKOS, EU-Programm.

2. Die im Haushalt 2020 angemeldeten Stellen wurden bei nicht mit Bestandspersonal abzuarbeitenden Auftragseingängen in 2019 im Haushaltsvollzug eingerichtet und müssen nun haushaltstechnisch nachgezogen werden. Das Verfahren galt auch für die Vorjahre. Die Stellen werden regelmäßig mit kw-Vermerk eingerichtet, um bei einem Wegfall des Auftragsverhältnisses den Personalkörper anpassen zu können. Tatsächlich werden bei Bedarf die Realisierung von kw-Vermerke bei der demografischen Entwicklung mit einem hohen Anteil lebensälterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Problem darstellen. Es ist jedoch nicht zwingend davon auszugehen, dass durch die Abarbeitung eines Auftrages auch die Aufgabe beendet ist, weil entsprechend neue Bedarfsträger folgen. Tatsächlich erhöhen die zunehmende und dauerhafte Digitalisierung der Landesverwaltung sowie der Übergang von Fachverfahren zu IT.NRW die Gesamtumsätze seit einigen Jahren. Problematisch ist in diesem Zusammenhang besonders die Akquise von entsprechender IT-Kompetenz, weil der öffentliche Sektor in einem ungleichen Wettbewerb mit der regelmäßig besser entlohnenen Privatwirtschaft um die Experten steht und von daher die Abarbeitung von Aufträgen durch die schwierige Personalgewinnung erschwert wird.
3. Aus Sicht von IT.NRW wird das Auftragsvolumen – wie schon zu 2.) dargestellt – in den nächsten Jahren nicht sinken, weil die ambitionierten Digitalisierungsaufgaben in der Landesverwaltung mittelfristig angelegt und umfangreich sind. Bestehende Umstellungsarbeiten beinhalten häufig die Migration heterogener Systeme in proprietären Landschaften zu standardisierten Verfahren, welche dann von IT.NRW gehostet werden. Sollte es wegen eines nur temporär bestehenden Bedarfs auf längere Sicht zu einem rückläufigen Auftragsbestand kommen, geben das bereits benannte Verfahren von Stelleneinrichtungen mit kw-Vermerk und die Altersstruktur von IT.NRW Raum für notwendige Anpassungen.
4. Nein.

### **Zu 3. Digitale Verwaltung**

#### **Frage 2:**

**Digitale Verwaltung, Seite 28:**

**Titelgruppe 70: Ausgewiesen wird für 2020 ein Ansatz von 88,5 Mio. Euro.**

1. **Wie teilt sich dieser Betrag auf die vier Kategorien auf, die in den vier Aufzählungszeichen beschrieben werden?**

Antwort:

- Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes zu ermöglichen: 25.497.200 EUR
- darin enthalten: Maßnahmen der IT-Sicherheit des Landes, um der wachsenden Gefahr von Cyber-Angriffen entgegen zu wirken: 3.385.000 EUR
- Maßnahmen der Ressorts im Rahmen der Förderung des Open Government im Land Nordrhein-Westfalen: 2.308.100 EUR
- Lizenzmanagement für landesweite Standardsoftware: 44.962.000 EUR

**Frage 3:**

**Digitale Verwaltung, Seite 29:**

**Titelgruppe 71: Ausgewiesen wird für 2020 ein Ansatz von 27 Mio. EUR zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).**

- 1. Bis wann wird das OZG umgesetzt sein?**
- 2. Ab wann werden für die Umsetzung des OZG keine Kosten mehr anfallen bzw. auf welchen Betrag reduzieren sich die Kosten dann dauerhaft?**
- 3. Auf welche Jahre und Beträge teilt sich die genannte Verpflichtungsermächtigung auf?**
- 4. Welches sind die fünf wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen, die mit dem OZG umgesetzt werden?**

Antwort:

1. Bis zum 31.12.2022.
2. Nach Ablauf der gesetzlichen Umsetzungsfrist des OZG sind folgende Dienstleistungen dauerhaft zu finanzieren:
  - Betrieb des Serviceportal.NRW inkl. aller Basiskomponenten, z. B. Servicekonto, e-Payment, etc.
  - Betrieb des Portalverbundes
  - Betrieb der Landesredaktion
  - Pflege und Wartung von nrwGOV (einheitliches Content-Management-System zur Darstellung von Intranet-, Internet- und Portalauftritten)

Die konkrete Höhe der hierfür anfallenden Kosten ist aktuell nicht präzise kalkulierbar.

3. 22 Mio. EUR für 2021, 9 Mio. EUR für 2022 und 4 Mio. EUR für 2023.
4. Gem. OZG-Umsetzungskatalog des Bundes haben die nachfolgend genannten acht Onlinedienste die höchste Priorität (die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge):

- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Geburtsurkunde und-bescheinigung
- Kraftfahrzeugzulassung, -um und -abmeldung
- Meldebestätigung und -registrauskunft
- Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung
- Personalausweis
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung sowie
- Wohnsitzmeldungen

Mit der geplanten Erweiterung des Gewerbe-Serviceportal.NRW gehören die Unternehmensanmeldung und -genehmigung zu den fünf wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen.

#### **Zu 4. Klimaschutz und Energiewende:**

##### **Frage 4:**

##### **Klimaschutz und Energiewende, Seite 31:**

**Titel 686 11: Ausgewiesen wird für 2020 ein Ansatz von 4,5 Mio. EUR als Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.**

- 1. Was ist der Sachgrund für die Erhöhung ggü. dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR?**
- 2. Worin besteht der in der Titelbeschreibung heraus gehobenen, innovative Ansatz der Transformationsforschung des Institutes?**

##### **Antwort:**

1. Das WI ist ein international renommiertes Institut im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung, das sich in besonderem Maße mit grundlegenden Forschungsfragen zur Transformation industrieller Strukturen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund erhält das Institut eine institutionelle Förderung durch das Land. Die vorgesehene Erhöhung der institutionellen Förderung bildet das Wachstum des vom Institut bearbeiteten Aufgabenspektrums ab. Ziel ist eine Grundfinanzierung von ca. einem Drittel des Finanzvolumens des Institutes. Dieses Ziel leitet sich nicht zuletzt aus einer Empfehlung des Wissenschaftsrates ab.
2. Der Begriff der Transformationsforschung beruht auf dem Ansatz, dass es angesichts der immer globaler werdenden Problemausmaße einer umfassenden Transformation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bedarf, um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Seit der Evaluation des Institutes durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2011 bildet das Konzept

der Transformationsforschung den zentralen Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Wuppertal Institutes. Die diesbezüglichen Arbeiten des Institutes haben zu innovativen Weiterentwicklungen im Bereich der Prozesse der urbanen Transformation, im Bereich von nachhaltigen Verkehrskonzepten und im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienz geführt.

**Frage 5:**

**Klimaschutz und Energiewende, Seite 33:**

**Titelgruppe 63: Zum Förderprogramm proges.nrw – Programmbereich Markteinführung wird ausgeführt, dass mit diesem Programmbereich die breite Markteinführung von Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen beschleunigt werden soll um einen Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.**

- 1. Welcher Betrag wird für diesen Zweck geplant?**
- 2. Wieviel CO<sub>2</sub> wurde bereits durch dieses Programm gespart, indem die Einführung von Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen beschleunigt wurde?**
- 3. Gegenüber welchem als Standard anzusehenden Entwicklungspfad wurde diese Einführung beschleunigt?**

**Antwort:**

1. Nach aktueller Planung sollen je nach Entwicklung der anderen Fördergegenstände/Programme dieser Titelgruppe ca. 14 Mio. EUR für das Programm aufgewendet werden.
2. Ziel des Förderprogrammes ist es anwendbare Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung in den Markt einzuführen. Durch die dadurch beabsichtigte Breitenwirkung werden nachfolgend CO<sub>2</sub> Emissionen reduziert, deren Umfang nicht abschätzbar ist.
3. Ziel des Förderprogramms ist es, die Einführung und Verbreitung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung zu beschleunigen, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen zu leisten. Dabei werden nur Maßnahmen gefördert, die nicht gesetzlich vorgeschrieben oder behördlich angeordnet sind (vgl. Nummer 4.3 der Richtlinie). Die beschleunigte Einführung erfolgt somit gegenüber einem Entwicklungspfad, bei dem die CO<sub>2</sub>-Einsparungsmaßnahmen ohne diese Förderung nicht angereizt worden wären oder sie lediglich den gesetzlichen Mindestanforderungen (z.B. nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) entsprechen.



### Frage 6:

**Titelgruppe 63: Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität wird ausgeführt, der Markthochlauf elektrische Antriebe solle beschleunigt werden.**

- 1. Gibt es hierzu bereits Förderprogramme des Bundes?**
- 2. Gibt es hierzu bereits Förderprogramme der EU?**
- 3. Wie wird sichergestellt, dass sich Förderungen aus Mittel des Bundes, des Landes und der EU nicht kanibalisieren?**

### Antwort:

- Für die Fördergegenstände „öffentliche Ladeinfrastruktur“ und „Elektrofahrzeuge“ gibt es Förderprogramme des Bundes. Für die Fördergegenstände „private Ladeinfrastruktur“, „elektrische Lastenfahrräder“ und „Umsetzungsberatung“ gibt es keine Förderung auf Bundesebene.
- Nein.
- Der Hauptfördergegenstand „Elektrofahrzeuge“ sieht für Unternehmen einen Zuschuss bei der Fahrzeugbeschaffung vor. Dieser wurde gezielt als Ergänzung zum Umweltbonus des Bundes ausgelegt, um den Markthochlauf der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen. Die Fördergegenstände „öffentliche Ladeinfrastruktur“ und „Fahrzeuge für Kommunen“ haben nur einen geringen Anteil an der Gesamtförderung. Die Landesregierung legt in diesem Bereich den Schwerpunkt auf eine niederschwellige und kontinuierliche Förderung, die von der Zielgruppe jederzeit beantragt werden kann. Im Gegensatz dazu arbeitet der Bund mit Aufrufen, die eine Antragsstellung nur in definierten Zeitfenstern erlauben. Mit der Förderung im Bereich „öffentliche Ladeinfrastruktur“, die auf Grundlage einer De-minimis-Beihilfe gewährt wird, wird zudem eine andere Zielgruppe angesprochen. Der zweite Hauptfördergegenstand „private Ladeinfrastruktur“ und auch der Fördergegenstand „Lastenfahrräder“ überschneiden sich nicht mit Bundesprogrammen.

### Frage 7:

**Klimaschutz und Energiewende, Seite 34:**

**Titelgruppe 64: Zielgruppenorientierter Klimaschutz.**

- 1. Welche Zielgruppen sind definiert als mögliche Begünstigte des Titels?**
- 2. Wieviel CO<sub>2</sub> wurde mit diesem Programm bisher gespart?**

### Antwort:

- Als Zielgruppe der Förderungen sind Unternehmen und Kommunen definiert.

2. Die TG ist offen für eine Vielzahl unterschiedlicher Fördergegenstände, die das Ziel der CO<sub>2</sub>-Einsparung als gemeinsames Ziel haben. Aufgrund der unterschiedlichen Fördergegenstände ist ein einheitliches, mit vertretbarem Aufwand durchzuführendes Monitoring, nicht eingerichtet.

**Frage 8:**

**Klimaschutz und Energiewende, Seite 35:**

**Titelgruppe 67, Förderprogramm Pumpspeicher:**

1. **Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit anhängig?**
2. **Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit soweit abgeschlossen, dass eine Realisierung möglich ist?**
3. **Warum wird für 2020 mit weniger Planungsvorhaben gerechnet?**
4. **Welche wirtschaftlichen Rahmbedingungen haben sich von 2019 nach 2020 geändert, dass die Landesregierung jetzt davon ausgeht, dass Gelder nur noch in Höhe von 2 Mio. EUR abgerufen werden?**
5. **Welches Unternehmen hat ggü. der Landesregierung signalisiert, die 2 Mio. EUR abzurufen?**

**Antwort:**

1. Keine
2. Keine
3. Der Landesregierung liegen keinerlei Kenntnisse hinsichtlich aktueller Planungsvorhaben vor.
4. Die Landesregierung geht nach wie vor davon aus, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung neuer Pumpspeicherwerke ungünstig sind. Zu diesbezüglichen Veränderungen im Detail in Bezug auf den Zeitraum bis 2020 vermag die Landesregierung keine Aussage zu treffen, da diese Frage der betriebswirtschaftlichen Abwägung in den Unternehmen obliegt.
5. s. hierzu Antwort zu 3.)

**Frage 9:**

**Titelgruppe 68: Treibhausneutrale Industrie der Zukunft.**

1. **Auf welche Projektideen teilen sich die für 2020 angesetzten 2,5 Mio. EUR auf? (Kleinstprojekte z.B. unter 10.000 EUR können zu einer Summe zusammengefasst werden)**

**Antwort:**

Die Mittel teilen sich auf das Projekt SCI4climate (Begleitforschung zu In4climate) und das Projekt H 2 Injection (einblasen von Wasserstoff in einen Hochofen zur Kohlesubstitution) auf.

**Frage 10:**

**Klimaschutz und Energiewende, Seite 36:**

**Titelgruppe 69: Energieforschungsoffensive und Reallabore.**

- 1. Wie hoch ist in dieser Titelgruppe der Anteil der Mittel, der auf die Erforschung von CO<sub>2</sub>-neutraler Kernenergie entfällt?**
- 2. Auf welche Arten von zu erforschender Energie verteilen sich diese Forschungsmittel in jeweils welcher Höhe (Wind, Gas, Öl, Sonne, Kerntechnik, Power-to-x, ...)?**

**Antwort:**

1. Die Titelgruppe 69 bezieht sich ausschließlich auf die nichtnukleare Energieforschung.
2. Die Volumina der Forschungsmittel für ein Energiesystem der Zukunft lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt zuordnen. In der Titelgruppe werden beispielsweise Energieinfrastrukturprojekte (z.B. das DLR- Projekt SALSA, das HGÜ-Testzentrum in Dortmund und das Heliostatenfeld am Solarturm Jülich), europäische Kooperationsprojekte (z.B. Solar ERA.NET und CSP ERA.NET) sowie Energieforschungsprojekte verschiedenster Technologien und Systeme gefördert. Zudem befinden sich Mittel für neue geplante Förderinstrumente wie z.B. „progres.nrw-Research“ in der Titelgruppe. Ein weiterer Teil dieser Mittel soll für die Vergabe von Preisen für ausgezeichnete Ergebnisse der Energieforschung verwendet werden.

**Wirtschafts- und Mittelstandsförderung**

**Frage 11:**

**Wirtschafts- und Mittelstandsförderung, Seite 55:**

**Titelgruppe 70: Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete.**

- 1. Auf welche regionalen Projekte und in welcher Höhe teilen sich die Mittel von 10,264 Mio. EUR für 2020 auf?**

**Antwort:**

Auf die Ausführungen zu Frage 6 der Fraktion der SPD wird verwiesen.

**Frage 12:**

**Wirtschafts- und Mittelstandsförderung, Seite 59/60:**

**Titelgruppe 77: Bund/Ländergemeinschaftsaufgabe.**

- 1. Anhand welchen Rankings werden die mit diesen Mitteln bedachten Kreise und Städte ausgewählt?**

**2. Wie hat sich das Ranking aufgrund der im Vorjahr eingesetzten Mittel verändert?**

Antwort:

1. Das Regionalfördergebiet wird auf Basis eines Regionalindikatorenmodells der Regionalleitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung festgelegt. Die Einheiten sind die Arbeitsmarktregionen, nicht die Kreise und kreisfreien Städte. Die Arbeitsmarktregionen im Bundesgebiet werden anhand eines Gesamtindikators, der sich aus den Daten zu Arbeitslosigkeit, Bruttojahreslohn, Erwerbstätigenprognose und eines Infrastrukturindikators zusammengesetzt, in eine Reihenfolge gebracht. Das Fördergebiet darf nicht mehr als 40 % der Bevölkerung des Bundesgebietes umfassen, dort ist dann die Abschneidegrenze in der Rankingliste.
2. Die Fördergebietskulisse gilt von 2014 - 2022 (Gültigkeit der Regionalleitlinien).

**Bergbau und Energie**

**Frage 13:**

**Titel 683 20, Seite 69: Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle ...**

**Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der rund 150 Mio. EUR in den letzten Jahren für den Absatz der Steinkohle benötigt wurden. Im Jahr 2019 wurden jedoch die letzten Zechen in NRW geschlossen. Ein kleiner Teil Steinkohle wird sicherlich noch auf Halde liegen. Es verwundert aber, dass selbst bis zum Jahr 2022 noch mit einem Budget von mehr als 150 Mio. EUR kalkuliert wird und der Betrag selbst zum Jahr 2023 noch bei über 78 Mio. EUR liegt.**

1. **Bitte teilen Sie das Ist der Jahre 2018 und 2019 (soweit schon vorhanden) auf die Bereiche „Zuschüsse zum Absatz ...“ und „Mittel für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten“ und „Sonstiges“ auf.**
2. **Bitte teilen Sie auch die prognostizierten Budgets der Jahre 2020 bis 2023 auf diese Kategorien gem. Frage 1 auf.**
3. **Welche abgesetzte Kohlemenge in Millionen Tonnen wurde im Jahr 2018 und im Jahr 2019 bezuschusst?**
4. **Mit welchen zu bezuschussenden Absatzmengen kalkuliert die Landesregierung für die Jahre 2020 bis 2023?**

Antwort:

1. Mit der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 haben sich der Bund, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und die RAG AG auf die Verteilung und Auszahlung der staatlichen Beihilfen geeinigt. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat durch Bewilligungsbescheid vom 9. Oktober 2013 für den Absatz der deutschen Steinkohle und den

Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung bis zum Jahr 2018 (Produktionsbeihilfen) sowie für Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen (Stilllegungsaufwendungen: u.a. Abbruch, Schachtverfüllung, Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen) Zuwendungen für die Jahre 2015-2019 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung bewilligt (Bundes- und NRW-Anteil). Die Mittel für das Jahr 2019 werden zu jeweils gleichen Anteilen in den Jahren 2020-2022 ausgezahlt. Vereinbarungsgemäß beteiligt sich Nordrhein-Westfalen seit 2015 nicht mehr an den Produktionsbeihilfen (bzw. leistet keine Zuschüsse zum Absatz der Steinkohle).

Für die Deckung der nach der Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiterbestehenden Verpflichtungen (Altlasten: u.a. Schachtsicherung, Bergschäden, Pensionsverpflichtungen) hat das BAFA mit Bescheid vom 28. Dezember 2007 der RAG AG Mittel gewährt. Diese werden vereinbarungsgemäß in den Jahren 2020-2025 ausgezahlt.

Die ausgezahlten Mittel in Höhe von 152,7 Mio. EUR im Jahr 2018 sowie die veranschlagten Mittel für 2019 in Höhe von 151,5 Mio. EUR stellen den Landesanteil von Nordrhein-Westfalen ausschließlich für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten dar. An Produktionsbeihilfen beteiligt sich Nordrhein-Westfalen seit 2015 nicht mehr.

2. In den Jahren 2020 bis 2023 fallen nach dem Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau keine Produktionsbeihilfen mehr an. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 153,5 Mio. EUR (im Jahr 2020), von 153,0 Mio. EUR (im Jahr 2021) und von 152,5 Mio. EUR (im Jahr 2022) umfassen ausschließlich Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gem. Rahmenvereinbarung. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 78,5 Mio. EUR ausschließlich für Altlasten veranschlagt, da ab diesem Jahr keine Hilfen für Stilllegungsaufwendungen mehr gewährt werden.
3. Gem. Rahmenvereinbarung beteiligt sich Nordrhein-Westfalen seit 2015 und damit in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr an Produktionsbeihilfen (siehe auch die Antwort zu 1.).
4. Aufgrund des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau im Jahr 2018 und einer in der Rahmenvereinbarung geregelten grundsätzlich nachschüssigen Auszahlung im Folgejahr fallen ab dem Haushaltsjahr 2020 für Bund und Nordrhein-Westfalen keine Produktionsbeihilfen mehr an.

#### **Frage 14:**

**Im unmittelbar Folgenden Titel 868 11 im Einzelplan 14 werden 350.000 EUR vorgesehen für die Aus- und Weiterbildung von Bergbaustipendiaten aus China.**

1. **Welcher Teilbeitrag davon entfällt auf Stipendiaten, die mit ihrer Ausbildung auf den heimischen Kohlebergbau vorbereitet werden?**

Antwort:

Zum Hintergrund und zur Einordnung:

Das Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der chinesischen Provinz Shanxi ist an Branchen ausgerichtet, an denen auf beiden Seiten ein Interesse besteht. Ziel ist es, im Rahmen des Programms langfristige Kooperationsperspektiven im wechselseitigen Interesse aufzubauen. Angesichts des Kohleausstiegs spielt der Bergbausektor heute entsprechend eine untergeordnete Rolle. Dies deckt sich mit dem Interesse auch der chinesischen Seite, eine Energiewende herbeizuführen und im Rahmen des Strukturwandels eine Diversifizierung der Wirtschaft und einen Umbau der traditionellen Energieversorger zu erreichen.

Im aktuellen Projektzyklus (2018-2020) absolvieren insgesamt 58 Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Praxisaufenthalt in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2020 werden sich zwei Gruppen von Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen aufhalten: Die in 2019 eingereiste Gruppe von 22 Stipendiatinnen und Stipendiaten wird bis Mitte März 2020 in Nordrhein-Westfalen sein. Die zweite Gruppe von 16 Stipendiatinnen und Stipendiaten reist Mitte Februar ein und wird bis Mitte Dezember (10 Monate) das Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm in Nordrhein-Westfalen durchlaufen.

Keiner der Stipendiaten/innen wird im Rahmen des Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramms im engeren Sinn „auf den heimischen Kohlebergbau vorbereitet“.

Demgegenüber spielt die Energiewirtschaft nach wie vor eine wichtige Rolle für das Austauschprogramm.

**Ergänzende Fragen zum Einzelplan 14**

**Frage 15:**

**S. 84, Fernwärme, Titel 892 66 649: Fernwärme ist doch relevant für die angestrebte Energieeffizienz.**

- 1. Warum wird der Titel von 40 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR reduziert?**
- 2. Sind bedeutende Projekte abgeschlossen oder verfolgt die LR inzwischen nicht mehr das Ziel, Fernwärme zu fördern oder ist das Geld in andere Titel verlagert worden?**
- 3. Worauf fußt dann die Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. Euro?**

Antwort:

1. Mit einem Abruf der Projektmittel für die Fernwärmeschiene Rhein/Ruhr ist im nächsten Jahr noch nicht zu rechnen. Der Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben steht derzeit noch aus; ggf. wird er noch in diesem Jahr erteilt. Nach dessen Vorliegen ist von den betroffenen Unternehmen die Investitionsentscheidung zu treffen. Zunächst wird eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsprüfung

in den Entscheidungsprozess eingebunden, wie dies bei Investitionsprojekten mit vergleichbarer Größe üblich ist.

2. Die der Landesregierung bekannten Maßnahmen werden mit Fördermitteln hinterlegt. Für die Förderung weiterer Maßnahmen sind auf der Zeitschiene dann Projektmittel vorzusehen. Bisher konnten über die NRW-Förderung Fernwärmeprojekte z. B. in Duisburg, Essen und Dortmund angestoßen und kleinere Teilvorhaben abgeschlossen werden.
3. s. Antwort zu 1). Die Realisierung des Projektes Fernwärmeschiene Rhein/Ruhr verzögert sich. Für die später notwendige Förderung ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.